

<b>Zeitschrift:</b>	Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie = Swiss journal of geography = revue suisse de géographie = rivista svizzera di geografia
<b>Herausgeber:</b>	Verband Geographie Schweiz ; Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich
<b>Band:</b>	56 (2001)
<b>Heft:</b>	1: Institutionelle Regelungen im Entwicklungsprozess = Institutional regulations in development = Réglementations institutionnelles dans le processus de développement
<b>Artikel:</b>	Institutionelle Regelungen im Konflikt um Land : zum Stand der Diskussion
<b>Autor:</b>	Coy, Martin
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-872282">https://doi.org/10.5169/seals-872282</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Institutionelle Regelungen im Konflikt um Land

Zum Stand der Diskussion

Martin Coy, Tübingen

## 1 Konflikt um Land: Dimensionen eines nach wie vor aktuellen Themas

Konflikte um Land prägen die gesamte Menschheitsgeschichte, denn die Verfügung über Land bedeutet die Sicherung einer der grundlegendsten Überlebensressourcen. Der Zugang – von Individuen oder Gruppen – zu Land ermöglicht die Produktion von Nahrungsmitteln und garantiert damit erst die Absicherung sozialer Reproduktion. Deshalb spielen in allen Gesellschaften Regelungen von Landrechten und Landnutzung, die auf der Wirkung formeller und/oder informeller Institutionen basieren, von jeher eine fundamentale Rolle. Verfügungsmacht über Land begründet schließlich in vielen Gesellschaften die ökonomische Stellung der Akteure und verleiht ihnen sozialen Status und gesellschaftlich-politischen Einfluß, wodurch die Landfrage eine weit über die Funktion der Überlebenssicherung hinausgehende Bedeutung erhält.

Fragen des Landzugangs und Konflikte um Land sind bis auf den heutigen Tag in den meisten Ländern der Dritten Welt von höchster Aktualität. Klassischerweise werden mit der Landfrage vorrangig agrarsoziale Problemstellungen verbunden. Ungleiche Bedingungen des Zugangs zu Land für die verschiedenen Akteursgruppen führen zu einer Vielzahl gesellschaftlicher Konflikte. Sie sind Ausdruck von disparitären Agrarstrukturen oder von Veränderungen der Formen der Landaneignung, die beispielsweise durch koloniale Überprägungen traditioneller Landrechte verursacht sein können oder auch mit jüngeren Modernisierungsprozessen im Agrarsektor einhergehen. So haben sich in Lateinamerika, einem Kontinent, der seit der spanisch/portugiesischen Kolonialherrschaft durch extreme Disparitäten der Landbesitzverhältnisse geprägt ist, in den letzten Jahren die Konflikte um Land sowohl in den «Altsiedelgebieten» als auch in den Pionierfrontregionen an den Siedlungsgrenzen eher verschärft. Allein in Brasilien waren nach Angaben der Landpastorale CPT von 1991 bis 1996 3.200 oftmals gewaltsam ausgetragene Konflikte um Land mit steigender Tendenz zu verzeichnen, in die ungefähr 2,8 Millionen Familien involviert waren (PICCOLI & MATO 1997).

Ziel dieses Beitrages ist es, einen Überblick zum Stand der Diskussion um die Landfrage in den

Entwicklungsländern zu geben und den Bezug zu einer institutionentheoretischen Sicht herzustellen. In einem ersten Schritt werden typische Formen von Landkonflikten und Akteurskonstellationen herausgestellt sowie Erfolg bzw. Mißerfolg bisheriger Lösungsansätze diskutiert. In einem zweiten Schritt werden zentrale Argumente der Neuen Institutionenökonomik auf die Landfrage übertragen (insbesondere *property rights* bzw. *property regimes*), einige ausgewählte entwicklungsstrategische Implikationen hinterfragt und abschließend die Bandbreite einer institutionentheoretischen Interpretation der Landfrage aufgezeigt.

## 2 Konfliktkonstellationen und (gescheiterte) Lösungsansätze

Generell lassen sich einige typische Konstellationen des Konfliktes um Land herausstellen, die mit unterschiedlicher Gewichtung und Ausprägung in vielen Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas eine Rolle spielen. Stellt man die beteiligten Akteure in den Vordergrund, lassen sich folgende Konflikttypen unterscheiden:

- **Konflikte zwischen Landlosen und Landeigentümern:** Hierbei handelt es sich zweifellos um den «klassischen» Konflikt, der beispielsweise in Lateinamerika aber auch in Südostasien aus dem ungleichen Verhältnis zwischen gesellschaftlich einflußreichen Agraroligarchien und ländlichen Unterschichten (Tagelöhner, Pächter etc.) resultiert und sich seit Generationen in – nach offizieller Rechtsauffassung – «illegalen» Besetzungen und oftmals anschließender Vertreibung der *squatter* niederschlägt. Land hat bei Konflikten dieses Typs zumeist höchst unterschiedliche Funktionen: Überlebensressource, Grundlage für Renteneinkommen oder auch Spekulationsobjekt.
- **Konflikte zwischen Kleinbauern, Farmern und Großgrundbesitzern:** Neben dem in vielen Regionen spätestens während der Kolonialzeit angelegten und bis heute aufrechterhaltenen Minifundium-Latifundium-Gegensatz spielen infolge der Agrarmodernisierung (Markt- und Exportorientierung, «Grüne Revolution») inzwischen nach unternehmerischem Kalkül bewirtschaftete – und somit oftmals anderen Handlungslogiken als die «traditionellen» Betriebe folgende – Mittelbetriebe eine zunehmende Rolle in der Auseinandersetzung um Land. In Konflikten

dieses Typs schlägt sich insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen subsistenzorientierter und marktorientierter Nutzung des Landes nieder.

- **Konflikte zwischen indigenen Gruppen und Siedlern:** Als Folge von Bevölkerungsdruck und Verdrängungsprozessen in den Altsiedelgebieten verschärfen sich Landkonflikte insbesondere in den Siedlungsgrenzregionen (z.B. in den Regenwaldgebieten Lateinamerikas und Südostasiens). Vielfach wurden diese durch staatliche Erschließungsprogramme verursacht, die Konkurrenzen zwischen traditionellen (oftmals gemeinschaftlichen) Landrechten und Nutzungsformen der indigenen Gruppen einerseits und der durch individualrechtliche Vorstellungen geprägten Landaneignung der zuwandernden Siedlerbevölkerung andererseits – seien es offizielle Kolonisten oder spontan zuwandernde *squatter* – entstehen ließen. Konflikte dieses Typs sind in vielen Fällen zusätzlich durch das Spannungsverhältnis zwischen notwendiger Naturerhaltung und unkontrollierter, naturzerstörerischer Expansion der agrarischen Nutzung geprägt. Dieser Gegensatz ist während der letzten Jahre immer mehr in den Vordergrund der internationalen Diskussion getreten.

Die Probleme, die sich in den unterschiedlichsten Regionen unter verschiedenen historisch-gesellschaftlichen Ausgangsbedingungen aus den geschilderten Konfliktkonstellationen ergeben, sind seit langem bekannt und spielen in der politischen und entwicklungsstrategischen Diskussion eine zentrale Rolle. In den meisten Ländern ist man jedoch von einer «Lösung» der Landfrage nach wie vor weit entfernt. Agrarreformen, die in vielen Entwicklungsländern insbesondere während der 60er und 70er Jahre auf der Tagesordnung standen (vgl. ELSENHANS 1979), wurden aus politischen Gründen (u.a. auf Druck der am Machterhalt interessierten Oligarchien) nur halbherzig betrieben. Sie scheiterten aufgrund der unzureichenden Verbindung von Bodenbesitz- und Bodenbewirtschaftungsreform. Teilweise wurden Reformen sogar nach Wechselen in der politischen Führung der jeweiligen Länder (z.B. in Chile, Peru oder Nicaragua) zurückgenommen beziehungsweise unter dem Druck neoliberaler Politiken wieder abgeschwächt (so beispielsweise in Mexiko, vgl. SCHÜREN 1997). Dagegen haben agrarstrukturelle Veränderungen unter den Vorzeichen der «Grünen Revolution» und der Modernisierung (Einsatz von Hochertragssorten, Mechanisierung, Verwendung von Düngemitteln und Pestiziden etc.) zur Durchsetzung kapitalistischer Produktion in der Landwirtschaft durch verstärkte Markt- und Exportorientierung beigetragen. Gleichzeitig veränderten sich die agrarsozialen Beziehungen sowie die institutionellen Rahmenbedingungen in den ländlichen Räumen

grundlegend und verliehen damit dem Konflikt um Land (z.B. durch ungleichen Zugang zu Technologien und Kredit sowie durch Verdrängungsprozesse) eine neue Bedeutung.

Angesichts des weitgehenden Versagens des Staates bei der Lösung der Landfrage organisieren sich die Betroffenen selbst in vielen Ländern während der letzten Jahre stärker in Basisbewegungen und Selbsthilfegruppen, um u.a. mittels Landbesetzungen auf die ungelöste Frage eines gerechteren Landzugangs aufmerksam zu machen und entsprechenden politischen Druck auszuüben. Die Aktivitäten der brasilianischen Landlosenbewegung MST (*Movimento dos Trabalhadores Sem-Terra*) während der 90er Jahre zeigen, wie auf diese Weise die Frage der Verfügungsrechte über Land wieder gesellschaftliche Aufmerksamkeit und hohe politische Priorität erlangen kann. Dies führt auch dazu, daß das MST in Brasilien inzwischen als eines der wichtigsten zivilgesellschaftlichen «Bollwerke» gegen die Allgegenwart des Neoliberalismus gilt (vgl. FATHEUER 1997).

### 3 Der Konflikt um Land als städtisches Problem

Die Landfrage stellt sich heute – wenn auch unter anderen Lebens- und Produktionsbedingungen als im ländlichen Raum – in ebensolcher Weise und in zunehmendem Maße in städtischen Zusammenhängen, denn die in der Dritten Welt typischen Formen der «Stadtproduktion» und stadträumlicher Fragmentierungen sind zu einem wesentlichen Teil Ergebnis ungleicher Zugänge und ungleicher Aneignungsstrategien von Land (vgl. GILBERT & GUGLER 1992, GUGLER 1996). Die städtische Landfrage ist insbesondere mit der unkontrollierten Expansion der «informellen Stadt» im Zuge des Bevölkerungszstroms und des Vereindungswachstums, d. h. der explosionsartigen Ausbreitung von Marginalvierteln zumeist durch illegale Besetzungen, verbunden. Hierdurch ergeben sich zahlreiche Konflikte sowohl mit den privaten Grundeigentümern als auch mit den Stadtverwaltungen, die früher oftmals in gewaltsame Vertreibungen mündeten und heute verstärkt durch Maßnahmen der Regularisierung und des *upgrading* zu lösen versucht werden. Solche Konflikte um städtischen Boden und um die Sicherung des Wohnraumes sind weitgehend durch informelle Regelmechanismen gekennzeichnet. Die Organisation von Besetzungen, die Aufteilung von Parzellen, der Anschluß an Wasser- und Elektrizitätsversorgung stellen aus der offiziellen Sicht zwar «illegale» Handlungen dar, funktionieren jedoch auf der Basis von Netzwerken gemeinschaftlichen Handelns der Betroffenen, für deren Erfolg die Einhaltung von informell vereinbarten Verhaltensregeln erforderlich ist. Die

Funktionsmechanismen der «informellen Stadt» sind in der Regel als Reaktion auf die Ineffizienz und «Überbürokratisierung» der legalen Landzuteilung zu interpretieren. So haben Studien in Peru für die offizielle Zuteilung eines Grundstückes aus staatlichem Besitz die Zahl von 207 administrativen Vorgängen, an denen 48 öffentliche Ämter beteiligt sind, ermittelt (DE SOTO 1992: 157).

Sowohl in ländlichen als auch in städtischen Zusammenhängen sind Konflikte um Land somit das Ergebnis eines komplizierten Geflechts von geschriebenen und ungeschriebenen, formellen und informellen Regeln, die das Handeln der jeweiligen Akteure bestimmen und sich aus rechtlichen Rahmensetzungen, ökonomischen Interessen, sozialen Notwendigkeiten oder kulturellen Traditionen herleiten. Strategien der Konfliktprävention beziehungsweise der Konfliktlösung müssen auf der Kenntnis dieser institutionellen Regeln und ihrer Wirkungsmechanismen aufbauen.

#### 4 Die Landfrage aus institutioneller Sicht

Aus Sicht der sogenannten «Neuen Institutionenökonomik» werden Institutionen vereinfacht als gesellschaftliche «Spielregeln» verstanden (NORTH 1992), die einerseits formell in Gesetzen und Vorschriften verankert sind und so über Rechtsordnungen gesellschaftliche Interaktionen im Sinne von Handlungsmöglichkeiten bzw. -beschränkungen der Akteure regeln. Andererseits existieren in jeder Gesellschaft zahlreiche informelle Institutionen, beispielsweise Sitten, Konventionen und «internalisierte» Normen, an denen sich individuelles Handeln ausrichtet (vgl. hierzu und zum folgenden PRITZL 1997, MUMMERT 1999). Für die Art und Weise der Nutzung von Ressourcen – und somit auch für die Nutzung der Ressource «Land» – sind vor diesem Hintergrund die ebenso in formellen wie in informellen institutionellen Regelungen bestehenden Handlungs- oder Verfügungsrechte (*property rights*) maßgebend. Sie ermöglichen den Akteuren über Zugangs- und Nutzungsformen zu bestimmen, Erträge einzubehalten oder Transfers vorzunehmen. Somit sind Art und Weise der Landaneignung und des dauerhaften Zugangs zu Land im Sinne institutioneller Regelungen insbesondere mit der Frage nach den grundsätzlich möglichen, gesellschaftlich-kulturell dominierenden bzw. den politisch-strategisch geförderten *property regimes*, also den unterschiedlichen – formellen und informellen – Formen von Besitz-, Eigentums- und Nutzungsrechten (Bodenrecht und Bodenordnung), verbunden. Dabei können vier Grundformen von *property regimes* unterschieden werden (vgl. BROMLEY 1989, VOGELGESANG 1996):

- Nicht-Eigentum (*non property*) (freier Landzugang)
- Gemeinschaftseigentum
- Staatseigentum
- Privateigentum.

Für die Analyse der Landfrage in den Entwicklungsländern ist die Kenntnis der unterschiedlichen *property regimes* und ihrer Regelmechanismen von zentraler Bedeutung. Jedes *property regime* impliziert Handlungsspielräume und -limitationen der individuellen Akteure, die sich aus der Akzeptanz spezifischer institutioneller Regeln ergeben (vgl. Abb. 1). In vielen Regionen und Gesellschaften lässt sich in Zusammenhang mit unterschiedlichen Nutzergruppen und Nutzungsformen ein kompliziertes Geflecht (bzw. die Konkurrenz) der genannten Grundformen – oftmals auf denselben Raum bezogen – konstatieren. Aus der Unklarheit, der Unkenntnis sowie der ungleichen Konkurrenz der für die unterschiedlichen Nutzergruppen formell oder informell gültigen *property regimes* und der daraus resultierenden Verfügungsrechte entstehen zahlreiche Konfliktsituationen.

Das folgende Beispiel soll diesen Sachverhalt illustrieren: In den Regenwaldgebieten Amazoniens ist ein Großteil des unerschlossenen Landes als *non property* zu bezeichnen (in Brasilien die sogenannten *terrás devolutas*). Auf die Inwertsetzung dieses Landes in einem vermeintlich «rechtsfreien» Raum richtet sich das Interesse der in die Region zuwandernden kleinbäuerlichen *squatter*, aber auch der Exploiteure natürlicher Ressourcen (Kautschuk, Holz etc.). Aus den zumeist individualrechtlich determinierten Handlungen dieser Akteure ergeben sich Konflikte mit den traditionellen *property regimes*. So befindet sich das Land indigener Gruppen von jeher in Gemeinschaftseigentum, wobei für die unterschiedlichen Funktionen individuelle (z.B. Anbauflächen) oder gemeinschaftliche Nutzungsrechte (beispielsweise Jagd und Sammelwirtschaft) gelten. Siedler und Farmer, die in den letzten Jahrzehnten verstärkt in die Region vordringen, erheben dagegen in Übereinstimmung mit den staatlich sanktionierten Rechtssystemen von vornherein ausschließlich individualrechtliche Eigentums- und Nutzungsansprüche auf das von ihnen genutzte, offiziell erworbene oder auch besetzte Land. Die Überlagerung und der Konflikt unterschiedlicher *property regimes* wird im regionalen Kontext schließlich noch dadurch verkompliziert, daß sich der Untergrund, das heißt insbesondere die mineralischen Ressourcen, nach der in Brasilien herrschenden Rechtsauffassung in Staatseigentum befindet. Hieraus leiten Gold- und Diamantenwäscher (die sogenannten *garimpeiros*) Verfügungsrechtliche Ansprüche her, die in vielen Fällen mit den *property rights* anderer Nutzergruppen in Konflikt geraten müssen. Die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, Verfügungsrechte dauerhaft gel-

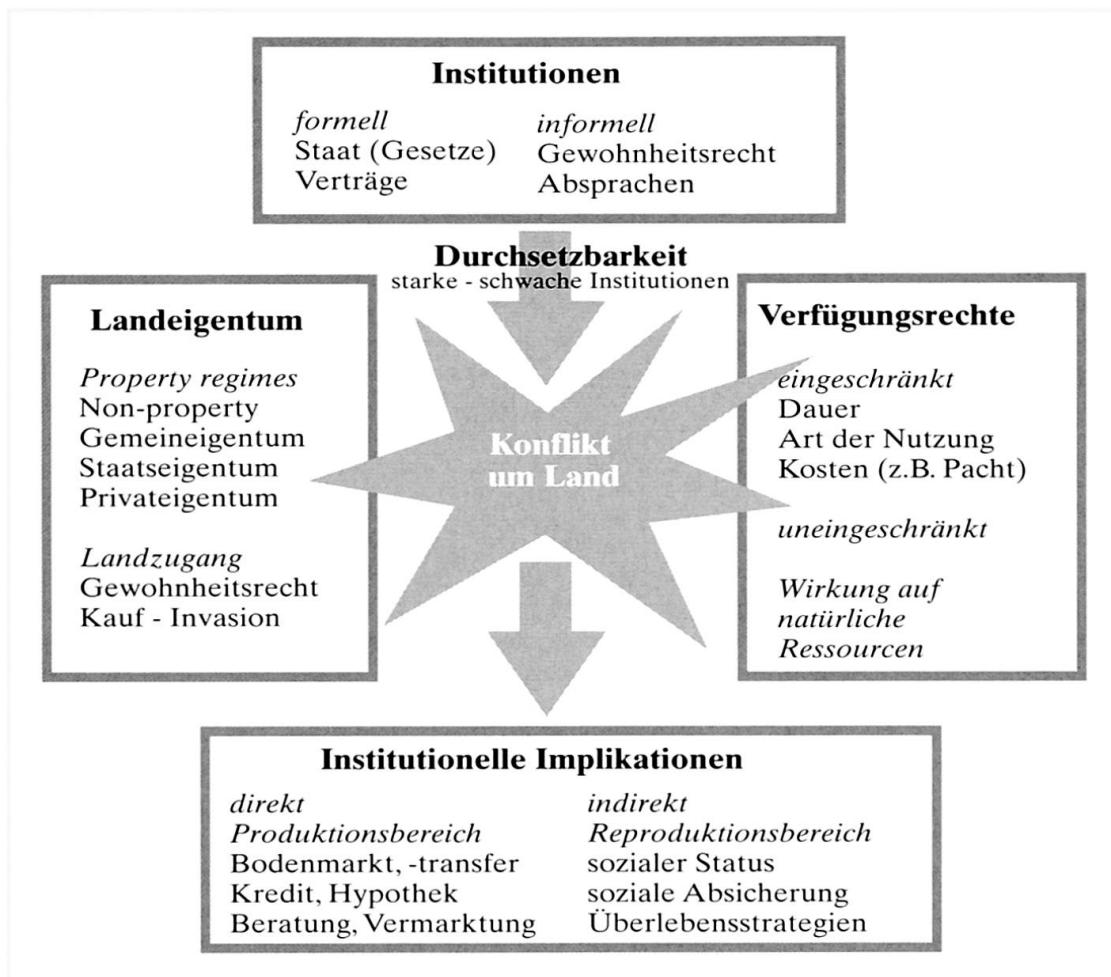


Abb. 1: Institutionelle Regelungen im Konflikt um Land

*Institutional regulation of land conflict**Réglementations institutionnelles dans les conflits pour la terre*

Entwurf: M. Coy

tend machen zu können, hängt dabei im wesentlichen von der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Macht-position der Akteure ab.

Ähnliche Konstellationen lassen sich für viele Regionen Afrikas und Asiens anführen, wobei Konflikte zwischen «traditionellen» und «modernen» (an westlich-individualrechtlichen Vorstellungen ausgerichteten) Bodenrechtssystemen einerseits und den formell oder informell festgelegten Verfügungsrechten der unterschiedlichen Nutzergruppen andererseits die Regellungsprobleme der Landfrage bestimmen. Diese Regellungsprobleme werden vor allem dann virulent, wenn sich durch Bevölkerungswachstum und Migration sowie durch Intensivierung der Landnutzung im Zuge von Modernisierungsprozessen der Druck auf die Landressourcen verstärkt (siehe z.B. MÜNKNER 1995 für afrikanische Beispiele, für Indien ZINGEL 1995).

## 5 Institutionelle Regelungen und entwicklungs-strategische Implikationen

Institutionen sollen aus theoretischer Sicht Unsicherheit vermindern und Ordnung im alltäglichen Miteinander schaffen (vgl. NORTH 1992). Landkonflikte lassen sich jedoch als Situationen charakterisieren, in denen Unsicherheit erhöht wird und bestehende Ordnungen aus dem Gleichgewicht geraten. Das bedeutet, daß institutionelle Regelungen nicht von allen Konfliktbe-teiligen gleichermaßen beachtet werden, was auf eine Situation genereller institutioneller Schwäche in einer Gesellschaft rückschließen läßt. Landkonflikte können jedoch auch als Materialisierung des Konflikts zwischen «schwachen» (z.B. «traditionellen» informellen) und «starken» (z.B. «modernen» formalisierten) institutionellen Regelungen und damit als Ausdruck institu-tionellen Wandels in gesellschaftlichen Umbruchspa-

sen interpretiert werden. Beide Sichtweisen dürften für die Situation in vielen Entwicklungsländern zutreffen. «Schwache» (oder geschwächte) Institutionen führen zu Entscheidungsunsicherheiten bei den Akteuren, sie ermöglichen Regelverletzungen und wirken sich nachteilig auf die dauerhafte und konfliktfreie Realisierung von Nutzungsrechten aus (vgl. für das Beispiel der Landnutzung BROMLEY 1989, WACHTER 1992).

Dies führt zur entwicklungsstrategisch bedeutsamen Frage, welche Maßnahmen im Sinne der Konfliktlösung und Konfliktprävention geeignet sind, um institutionelle Schwächen zu beseitigen oder die Konkurrenz unterschiedlicher institutioneller Regelsysteme zu harmonisieren. Hinsichtlich der Landfrage sowohl in ländlichen als auch in städtischen Räumen sind dabei Versuche der Regularisierung mittels der Vergabe von Eigentumstiteln von besonderer Bedeutung (vgl. insbesondere WACHTER 1992 sowie MERTINS, POPP & WEHRMANN 1998). Zumeist wird angenommen, daß die Verfügung über legalisierte Eigentumstitel stabilisierend auf die Nutzungsentscheidungen wirkt, den Zugang zu Krediten vereinfacht und den Bodenmarkt fördert. Institutionentheoretisch bedeutet dies, daß Transaktionskosten gesenkt werden könnten (so beim Zugang zu Krediten, wenn Land als Grundpfand eingesetzt werden kann und nicht auf die «teureren» Dienste informeller Kreditgeber zurückgegriffen werden muß). Auch wird argumentiert, daß die Vergabe von Landtiteln der Übernutzung von knappen Umweltressourcen vorbeugen kann («tragedy-of-the-commons»-These). Die vorgebrachten Argumente basieren jedoch oftmals darauf, daß Individualeigentum gegenüber Gemeineigentum als überlegen angesehen wird und deshalb in den entwicklungsstrategischen Vorstellungen dominiert. Die Stabilität und Angepaßtheit funktionierender und weitgehend auf informellen Regelungen basierender Gemeineigentumssysteme wurde dagegen weniger zur Kenntnis genommen, obwohl aus solchen Erkenntnissen interessante Alternativen für eine Lösung der Landfrage zu erwarten wären (vgl. als entsprechenden Ansatz BROMLEY 1989).

## 6 Ausblick: Weitere Forschungsfragen aus institutionentheoretischer Sicht

In diesem Beitrag konnten nur einige Grundfragen des Konfliktes um Land sowie der damit verbundenen institutionellen Regelungen exemplarisch behandelt werden. Andere Aspekte, wie institutionelle Regelungen der Pachtverhältnisse, des Kreditzugangs, der Teilnahme an Beratungsangeboten und Vermarktungssystemen oder auch Fragen der städtischen Wohnraumsicherungsstrategien bzw. städtischer Subsistenzversorgung, wurden nicht einbezogen, obwohl sie in engem Zusammenhang zur Landfrage stehen (vgl. Abb. 1).

Ebenso konnte nicht diskutiert werden, inwieweit sich die Einbeziehung der Entwicklungsländer in die Globalisierung auf die institutionellen Regelungen des Konfliktes um Land direkt oder indirekt auswirken. So wäre zu fragen, von welchen institutionellen Implikationen das in der politisch-ökologischen Analyse thematisierte Spannungsverhältnis zwischen *place-based*- und *non-place-based-actors* begleitet ist (vgl. KRINGS 2000). Schließlich wäre nach den Auswirkungen neoliberaler Politiken z.B. im Zuge von Strukturanpassungsprogrammen und Maßnahmen der Deregulierung auf den Konflikt um Land zu fragen. Betroffen hiervon sind sicherlich Handlungsspielräume und Wirkungskraft der staatlichen Organisationen, zu deren Aufgaben gehören müßte, im Zuge von Maßnahmen und Programmen der ländlichen und städtischen Entwicklung einen substantiellen Beitrag zu Konfliktprävention und Konfliktlösung zu leisten. Gleichzeitig könnte sich jedoch vor diesem Hintergrund die Chance zur Entstehung neuer, auf veränderte Rahmenbedingungen reagierender, organisationeller und institutioneller Strukturen ergeben (vgl. SCHRIEDER 1997).

Für die geographische Entwicklungsforschung bieten die Ausgangsfragen und Erklärungsansätze der Neuen Institutionenökonomik zweifellos zahlreiche Anknüpfungspunkte, weil sie den aus geographischer Sicht oftmals zu engen Blickwinkel (neoklassischer) ökonomischer Modelle erweitern und für die formell oder informell bestimmten Regelmechanismen öffnen. Diese Regelmechanismen beeinflussen letztendlich auch das reale Handeln der Akteure im Raum. Vieles von dem, was aus ökonomischer Sicht vielleicht neu erscheint, ist allerdings von jeher zum traditionellen geographischen Forschungsgegenstand zu rechnen oder gehört inzwischen im Zuge der Integration neuer theoretischer Ansätze (z.B. Politische Ökologie, Handlungstheorie etc.) und Fragestellungen (z.B. Informalität, Ressourcenkonflikte, Partizipation etc.) zum etablierten Themenspektrum der geographischen Entwicklungsforschung. Dies bedeutet umgekehrt, daß der empirische Erfahrungsschatz der Geographie in stärkerem Maße auch von der Ökonomie genutzt werden kann, um die Wirkungsweise von institutionellen Regelungen nicht zuletzt im Konflikt um Land besser zu verstehen.

## Literatur

- BROMLEY, D. (1989): Property relations and economic development: The other land reform. – World Development 17: 867-877.
- DE SOTO, H. (1992): Marktwirtschaft von unten. Die unsichtbare Revolution in Entwicklungsländern. – Zürich, Köln: Orell Füssli.
- ELSENHANS, H. (Hrsg) (1979): Agrarreformen in der Dritten Welt. – Frankfurt am Main: Campus.

- FATHEUER, Th. (1997): Die Wiederkehr des Verdrängten. Agrarreform und soziale Bewegungen in Brasilien. – In: Land und Freiheit. Lateinamerika – Analysen und Berichte 21, Bad Honnef: 66-80.
- GILBERT, A. & J. GUGLER (1992): Cities, poverty and development. Urbanization in the Third World. – Oxford, New York: Oxford University Press.
- GUGLER, J. (ed.) (1996): The urban transformation of the Developing World. – Oxford, New York: Oxford University Press.
- KRINGS, T. (2000): Das politisch-ökologische Analysekonzept in der Umweltforschung. Beispiele der städtischen Brennstoffversorgung in Dakar (Senegal). – Geographische Rundschau 52, 11: 56-59.
- MERTINS, G., POPP, J. & B. WEHRMANN (1998): Bodenrecht und Bodenordnung in informellen großstädtischen Siedlungsgebieten von Entwicklungsländern. Beispiel aus Lateinamerika und Afrika. – Eschborn (GTZ).
- MÜNKNER, H.-H. (1995): Bodenrechte in Afrika – kollektive Nutzungsrechte oder Individualeigentum? – Entwicklung und ländlicher Raum 6/95: 11-15.
- MUMMERT, U. (1999): Wirtschaftliche Entwicklung und Institutionen. Die Perspektive der Neuen Institutionenökonomik. – In: THIEL, R. (Hrsg.): Neue Ansätze zur Entwicklungstheorie. – DSE-Themendienst 10, Bonn: 300-311.
- NORTH, D. C. (1992): Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung. – Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- PICCOLI, D. & A. MATO (1997): Conflitos no campo 96: Balanço e perspectivas. – Cadernos do CEAS 172: 11-20.
- PRITZL, R. F. J. (1997): «Property Rights», «Rent-Seeking» und «institutionelle Schwäche» in Lateinamerika. – Ibero-Amerikanisches Archiv 23, 3/4: 365-407.
- SCHRIEDER, G. (1997): Ländliche Institutionen im Rahmen von Strukturanpassungsprogrammen. – Entwicklung und Ländlicher Raum 1/97: 21-24.
- SCHÜREN, U. (1997): «Land ohne Freiheit»: Mexikos langer Abschied von der Agrarreform. – In: Land und Freiheit. Lateinamerika – Analysen und Berichte 21, Bad Honnef: 33-65.
- VOGELGESANG, F. (1996): Property rights and the rural land market in Latin America. – CEPAL Review 58: 95-113.
- WACHTER, D. (1992): Bodenbesitzunsicherheit und BodenDegradation in Entwicklungsländern – ist Landtitelvergabe die Lösung? – Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie 36, 3: 156-164.
- ZINGEL, W.-P. (1995): Bodenrecht in Indien. – In: Entwicklung und ländlicher Raum 6/95: 7-10.

### **Zusammenfassung: Institutionelle Regelungen im Konflikt um Land – Zum Stand der Diskussion**

Der Beitrag gibt einen Überblick zum Stand der Diskussion um die Landfrage in den Entwicklungsländern und stellt grundlegende Argumente einer institutio-

nentheoretischen Interpretation von Landkonflikten dar. Vor dem Hintergrund typischer Konfliktkonstellationen sowie des Erfolgs bzw. Mißerfolgs bisheriger Agrarreformansätze werden zentrale Aspekte formeller und informeller Institutionen diskutiert, die in Form von *property rights* bzw. im Rahmen unterschiedlicher *property regimes* die Landfrage bestimmen. Ebenso werden die entwicklungsstrategischen Folgerungen aus den unterschiedlichen institutionellen Regelungen des Konfliktes um Land angesprochen.

### **Summary: Institutional Regulation of Land Conflict – an overview**

This contribution gives an overview of the current state of discussion concerning the farming rights in developing countries and discusses fundamental arguments for an institution-based theoretical interpretation of land conflicts. Against the background of typical conflict constellations and of the success or failure of previous agrarian reforms, central aspects of formal and informal institutions are described. In the form of property rights or within the framework of different property regimes, these aspects have a decisive influence on farming rights. In addition, the strategic consequences for development resulting from the various institutional regulative measures of land conflicts will also be discussed.

### **Résumé: Réglementations institutionnelles dans les conflits pour la terre – état de la discussion**

Cet article résume l'état actuel de la discussion sur la question foncière dans les pays en voie de développement et expose quelques arguments fondamentaux d'une interprétation des conflits pour la terre à partir de la théorie des institutions (*new institutional economics*). Basé sur une typologie des conflits et sur une évaluation des succès et/ou échecs des tentatives de réforme agraire menées jusqu'ici, cet article analyse le rôle des institutions formelles et informelles qui déterminent la question foncière sous forme de *property rights* ou dans le cadre de différents *property regimes*. De même, cette contribution discute les implications des diverses réglementations institutionnelles des conflits liés à la terre pour une adaptation des stratégies de développement.

PD Dr. Martin Coy, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Geographisches Institut, Hölderlinstrasse 12, D-72074 Tübingen.

e-mail: martin.coy@uni-tuebingen.de

*Manuskripteingang/received/entrée du manuscrit:*

13.2.2001

*Annahme zum Druck/accepted for publication/acceptation à l'impression:* 17. 4.2001